

Ermahnungsschreiben an die italienischen Staaten. Allein es gelang ihm nicht, den Parteihader zu beschwichtigen; die Genuesen trieben sogar ein verrätherisches Spiel mit den Griechen, und im Kirchenstaate selbst, dessen Regierung er drei Cardinälen übertragen hatte, dauerten die Kämpfe sowohl zwischen den Colonnas und Orfinis, als auch zwischen dem hohen Adel und der republikanischen Bürgerschaft unablässig fort. Ebenfalls zum Zwecke des Kreuzzuges gewährte Clemens dem englischen König Eduard I. einen Kirchenszehnten auf zwei Jahre. Gleichzeitig nahm er dessen auf Hochverrath lautende Klage gegen den Erzbischof Robert von Winchelsea, der unter Bonifaz VIII. unerschrocken für die Rechte der Kirche eingetreten war, entgegen, lud Robert vor seinen Richterstuhl und suspendirte ihn auf so lange, bis er sich von der gegen ihn erhobenen Anklage gereinigt haben würde. Da die Einkünfte aus Italien nicht eingingen, so war der Papst genöthigt, auch für den Unterhalt des eigenen Hofes die kirchlichen Einkünfte namentlich in England und Frankreich in Anspruch zu nehmen. So reservirte er sich auf zwei Jahre die fructus primi anni von allen in England zur Erlebigung kommenden Beneficien, und in Frankreich selbst wurde der päpstliche Hofhalt bereits so brüdenk empfinden, daß die französischen Prälaten sich bei Philipp IV. darüber beschwerten, was ihnen der Papst als „seinen frühern Freunden“ ziemlich übel nahm.

Mittlerweile war Clemens V. gegen Ende Februar 1306 von Lyon nach Bordeaux zurückgekehrt, wo er Krankheits halber ein ganzes Jahr verweilte. Am 6. Juni 1306 berief er zum Zweck einer Besprechung über den Kreuzzug die Hochmeister der Templer und Hospitaliter zu sich; allein nur der Erstere konnte, zu seinem Unglück, dem Rufe des Papstes folgen. Im Mai des folgenden Jahres, 1307, fand die lange in Aussicht genommene Zusammenkunft des Papstes und des Königs zu Poitiers statt, wo zwischen Philipp, dem Grafen Robert von Flandern und Eduard I. von England der Friede zu Stande kam. Sofort trat nun aber auch der französische König wieder mit seinem Ansinnen hervor, daß der Proceß gegen Bonifaz eingeleitet werde. Zwar gelang es dem Papste nochmals, diese Angelegenheit hinauszuschieben; dagegen konnte er dem weitern, auf die Vernichtung des Tempelordens (s. d. Art.) gerichteten Verlangen Philipps nicht widerstehen. Philipp war eiferüchtig auf die Macht dieses Ordens und lästern nach dessen Gütern. Es wurde also auf Grund von Gerüchten, die über den Orden in Umlauf gesetzt worden, die Anklage auf Apostasie, Idolatrie und Sodomie gegen denselben erhoben. Bereits am 24. Aug. 1307 schreibt der Papst, diese Anschuldigungen seien zu seiner Kenntniß gekommen, und die Ordensobern selbst hätten eine Untersuchung verlangt; zugleich ist er aber auch bemüht, die Sache in seiner Hand zu behalten. Allein gerade hierin kam ihm der König zuvor,

indem er am 13. Oct. 1307 alle Templer in Frankreich mit einem Schläge verhaften und von ihnen die ihm zusagenden Geständnisse durch die Folter erpressen ließ. Der Papst beklagte sich bitter über dieses eigenmächtige, den Kirchengesetzen zuwiderlaufende Vorgehen und verlangte die Auslieferung der Templer und ihrer Güter, wogegen er versprach, die Untersuchung auf den ganzen Orden auszudehnen. Am 22. Nov. 1307 erließ er wirklich eine Bulle an alle christlichen Fürsten und Regierungen, worin er die Verhaftung der Templer und ihre Stellung vor das kirchliche Gericht verordnete. Im folgenden Monat gab denn auch Philipp wenigstens zum Schein insoweit nach, als er die Templer selbst auszuliefern versprach; ihre Güter aber wollte er, angeblich für die Zwecke des heiligen Landes, in Verwahr halten. Im Mai 1308 kam Philipp wieder nach Poitiers, wo der Papst noch immer, und zwar, wie das Gerücht ging, nicht ganz freiwillig verweilte. Die Frucht ihrer Besprechungen war eine Uebereinkunft, welche den Ansprüchen des Papstes zwar der Form nach gerecht wurde, thatsächlich aber doch noch immer dem König einen übergroßen Einfluß gestattete. Der Papst begnügte sich damit, daß mehrere der gefangenen Ritter ihm oder den von ihm entsandten Cardinälen vorgeführt, und daß die eingezogenen Güter durch bischöfliche und königliche Commissare concurrirend verwaltet würden. Darauf erließ er am 12. Aug. 1308 die Bulle Rognans in coelis, durch welche er ein allgemeines Concil zur Aburtheilung der Templer auf den 1. Oct. 1310 nach Vienne berief. — Selbstredend bildete auch bei dieser zweiten Zusammenkunft in Poitiers die Klage gegen Bonifaz VIII. wieder einen Gegenstand der Verhandlung, und der Papst gab jetzt darin nach, daß er versprach, die Ankläger bis zum 2. Februar 1309 persönlich zu hören. Außerdem fällt noch in die Zeit des päpstlichen Aufenthaltes zu Poitiers die Ernennung des thätigen Missionars in Mittelasien, Johannes von Monte Corvino (s. d. Art.), zum Erzbischof der Tatarei, die Erhebung des Clerikers und Arztes Petrus Nischpalter auf den Mainzer Erzstuhl zum Dank dafür, daß er den Papst von seiner Krankheit geheilt hatte, ferner die Vorladung des allzu kriegerischen Erzbischofs Diether von Trier und der Brand der Laterankirche zu Rom am 5. Mai 1308. Desselben erließ Clemens V. von Poitiers aus am 10. Aug. 1307 eine Bulle zu Gunsten des neapolitanischen Prinzen Karl Robert, um demselben die ungarische Krone zuzuwenden (s. d. Art. Bonifaz VIII., II, 1047), und schickte einen Cardinallegaten nach Ungarn, welcher die ungarischen Großen zur Anerkennung Karl Roberts bestimmte. Auch fällt in die nämliche Zeit der Anfang der Streitigkeiten zwischen dem Papste und Benedig wegen der Stadt Ferrara. Die Bewohner von Ferrara hatten die über sie herrschenden Markgrafen von Este vertrieben. Clemens V. hielt diese Gelegenheit für günstig, um Ferrara für den Kirchenstaat zurückzugewin-